

# Projektblatt für den Aktionsplan

BBWA: Charlottenburg-Wilmersdorf

Handlungsfeld	Arbeit und Beruf
Aktion	Die Teilhabe und Chancengleichheit von Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderungn im Arbeitsfeld besonders berücksichtigen
Förderzeitraum	01.03.2013 - 30.06.2014
Förderinstrument	PEB

I. Allgemeine Angaben zum Projekt			
Projektname	Aktionsplan Umsetzung UN-BRK - Schwerpunkt Teilhabe am Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen		
Projektziel (Hauptziel)	Erstellung eines Aktions- und Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf mit dem Schwerpunkt Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben		
Projektkurzbeschreibung	Der Aktions- und Maßnahmenplan soll insbesondere Aktionen und Maßnahmen zu folgenden Handlungsfeldern enthalten: Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben, Bewusstseinsbildung und umfassende Barrierefreiheit. Zu allen drei Handlungsfeldern, zwischen denen enge Verbindungen bestehen und die sich gegenseitig bedingen, werden grundsätzliche, mittel- bzw. langfristige Ziele sowie konkrete Maßnahmen formuliert.		
Projektträger und Ansprechpartner/in (Name, Adresse, Tel, Fax, Mail, Internet)	Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft, Dr. Katrin Grüber Warschauer Str. 58 A 10247 Berlin Tel.: 030 29 38 17 89 grueber@imew.de www.imew.de		
Mitglieder des Projektbeirats bei PEB und WdM bzw. Projektpate bei LSK (Name, Institution)	Heide Dendl, comovis GbR; Birgit Stenger, Arbeitsgemeinschaft für selbstbestimmtes Leben schwerstbehinderter Menschen; Renee Hyzdal, Jobcenter Charlottenburg-Wilmersdorf; Andreas Niechoj, Agentur für Arbeit Berlin Nord;		

1



Kooperationspartner/innen (Name, Institution)	Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, Jürgen Friedrich, Beauftragter für Menschen mit Behinderung;
	Bezirksbehindertenbeirat Charlottenburg-Wilmersdorf;

# II. Hauptziele - Ergebnisse

## 1. Ziel

Das vorrangige Ziel ist die Erstellung eines nachhaltigen Konzepts in einem partizipativen Prozess mit breiter Beteiligung.

Woran messen Sie, ob Sie dieses Ziel erreicht haben?\*

- Einbeziehung von lokalen Akteuren aus Politik, Verwaltung Wirtschaft und Zivilgesellschaft.
- Beteiligung der Menschen mit Behinderung und ihrer Organisationen von Beginn an.
- Beschluss des Konzepts durch den bezirklichen Behindertenbeirat und das Bezirksamt sowie Weiterleitung an die BVV.
- Verbindliche Erklärungen und Verabredungen der Partner

Erzieltes Ergebnis (bei Projektende)

- Die Akteure sind einbezogen worden; vor allem mittels des Zukunftsforums im Oktober 2013. Hier wurden realistische Maßnahmen für den Aktionsplan entwickelt und erste konkrete Verabredungen getroffen sowie Verantwortlichkeiten festgelegt.
- Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen sind von Anfang an beteiligt worden. Dies geschah zum einen über den bezirklichen Behindertenbeirat, der regelmäßig die verschiedenen Entwürfe des Aktionsplans diskutiert hat. Besonders wichtig für den Aktionsplan war das Zukunftsforum im Oktober 2013, an dem Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen und die sie vertretenden Organisationen gemeinsam mit den o.g. anderen Akteuren aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft maßgeblich mitgewirkt haben.
- Auf Grundlage der Ergebnisse des Zukunftsforums wurde in der letzten Projektphase ein Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen formuliert - in enger Abstimmung mit dem bezirklichen Behindertenbeirat. Dieser wurde schließlich dem Bezirksamt zur Beschlussfassung vorgelegt (und am 15. April 2014 beschlossen) und sodann an die Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme weitergeleitet.
- verbindliche Erklärungen und Verabredungen der Partner: Für die Umsetzung der Aktionen und Maßnahmen wurden möglichst konkrete Verantwortlichkeiten festgelegt. Der Behindertenbeirat und die Bezirksamtsmitglieder unterstützen den Behindertenbeauftragten bei der Umsetzung, über deren aktuellen Stand dieser in seinem Tätigkeitsbericht berichtet. Die Umsetzung des Aktionsplans wird quartalsmäßig in einer Sitzung des Bezirksamts besprochen. Nach Ablauf des für die Umsetzung des Aktionsplans



angesetzten Zeitraums (Ende 2018) erfolgt eine Evaluation des Aktionsplans.

#### 2. Ziel

Das zweite Ziel ist die bessere Vernetzung der lokalen Akteure.

Woran messen Sie, ob Sie dieses Ziel erreicht haben?\*

Ein Indikator für dieses Ziel ist die Einbeziehung von Akteuren aus den Bereichen Wirtschaft und Arbeit.

Erzieltes Ergebnis (bei Projektende)

Mit dem Zukunftsforum im Oktober 2013 ist eine Vernetzung verschiedener relevanter Akteure angestoßen worden. Hier wurden bereits erste Verabredungen getroffen und die Idee eines "Runden Tisches" entwickelt, an dem unter anderem die Wirtschaftsförderung, das Jobcenter, die Arbeitsagentur, der Integrationsfachdienst (IFD), die Deutsche Rentenversicherung, Berlin Partner, die HWK, die IHK und die AG-City zusammenkommen. Dieser Runde Tisch ist nun die erste Maßnahme des Aktionsplans im Handlungsfeld "Teilhabe am Arbeitsleben". Dieses im Rahmen des Projektes initiierte Netzwerk soll dem Erfahrungsaustausch in Bezug auf die Vermittlung von Menschen mit Behinderungen auf offene Stellen, Ausbildungs- und Praktikumsplätze dienen. Die beteiligten Akteure sollen auf diese Weise besser koordiniert und dadurch Synergieeffekte erzielt werden.

# 3. Ziel

Das Bewusstsein für Inklusion sowie die Verankerung des Disability Mainstreaming auf lokaler Ebene wird durch den beteiligungsorientierten, einjährigen Arbeitsprozess gefördert.

Woran messen Sie, ob Sie dieses Ziel erreicht haben?\*

Die Zielerreichung wird durch konkrete Verabredungen zu Inklusion und Disability Mainstreaming sichtbar. Erzieltes Ergebnis (bei Projektende)

- Inklusion und Disability Mainstreaming sind die Leitgedanken des im Rahmen des Projektes entstandenen Aktionsplans. Sowohl im Erstellungsals auch im Umsetzungsprozess sind diese von tragender Bedeutung.

Inklusion: Die verschiedenen Bereiche der Gesellschaft sollen so gestaltet werden, dass alle Menschen – also auch Menschen mit Behinderung – in ihrer Individualität akzeptiert werden und in allen Lebensbereichen selbstverständlich und gleichberechtigt teilhaben können.

Disability Mainstreaming: Die unterschiedlichen Belange von Menschen mit Behinderung sollen bei der Planung und Durchführung von Gesetzen, Programmen, Projekten und anderen allgemein verbindlichen Regelungen stets mitgedacht und von vorn herein eingeplant werden.



Jede einzelne der im Aktionsplan festgeschriebenen Maßnahmen leistet ihren Beitrag zu Inklusion und Disability Mainstreaming.
Die Umsetzung des Aktionsplans/der Maßnahmen soll bis 2018 erfolgen. Im Zuge der Erarbeitung wurde versucht, den einzelnen Maßnahmen möglichst konkrete personelle Zuständigkeiten zuzuordnen. Dies war nicht in jedem Fall einfach, ist aber schließlich weitgehend gelungen.

## \*Indikatoren

Begründung für nicht erreichte Ziele (bei Projektende):				

# Charakterisierung der Nachhaltigkeit des Projekts:

Der Aktionsplan wurde dem Bezirksamt vom Bezirksbehindertenbeirat mit der Bitte um Beschlussfassung vorgelegt, am 15. April 2014 beschlossen, und an die BVV weitergeleitet. Somit wird er für die Verwaltung verbindlich und dient der Politik als konsensbasierter Orientierungsrahmen. Des Weiteren formuliert er Maßnahmen, zu denen es konkrete Verabredungen verschiedener Akteure, auch aus der Arbeitswelt, gibt.

III. Finanzierung				
Finanzierungsquelle	Höhe der Finanzierung	Finanzierungsprogramm		
EU-Mittel EFRE		WDM		
EU-Mittel EFRE				
EU-Mittel ESF		LSK		
EU-Mittel ESF	31.218,75€	PEB		
sonstige Mittel (bitte benennen)				
Bundesmittel				
Landesmittel				
Kommunale Mittel	31.218,75			
sonstige Mittel (bitte benennen)				
Gesamt:	62.437,50 €			